

GESCHÄFTSBEREICH ÖFFENTLICHE SICHERHEIT & BÜR- GERSERVICE



- Referat Sicherheit & Ordnung, Wahlen, Brandschutz -

Gemeinde Taufkirchen • Köglweg 3 • 82024 Taufkirchen

«Anr»
«Name»
«Str» «HNr» «HNrA»
«Ans2»

Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Wahlamt
Zimmer:
Tel: 089 666722-433
E-Mail: wahl@meintaufkirchen.de

24.06.2026

Redaktioneller Hinweis zum Abstimmungsschein für die Bürgerentscheide am 12. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den versandten Abstimmungsunterlagen für die Bürgerentscheide am 12. Juli 2026 ist auf dem Abstimmungsschein ein redaktioneller Fehler enthalten.

Unter der Erklärung zur Briefabstimmung wurde versehentlich die Bezeichnung „Unterschrift der Hilfsperson“ abgedruckt. Richtig müsste an dieser Stelle „Unterschrift der abstimmenden Person“ stehen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um einen redaktionellen Fehler.

Die Abstimmungsscheine behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Alle Abstimmungsbriefe, bei denen die Erklärung zur persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels auf dem Abstimmungsschein unterschrieben wurde, werden ordnungsgemäß berücksichtigt und gezählt.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Erklärung auf dem Abstimmungsschein nicht um eine Versicherung an Eides statt handelt, sondern um die nach § 24 Abs. 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Taufkirchen (BBS) vorgesehene einfache Versicherung.

Bitte unterschreiben Sie die Erklärung auf dem Abstimmungsschein daher wie vorgesehen selbst und beachten Sie das den Abstimmungsunterlagen beigelegte Merkblatt für die Briefabstimmung.

Sollten Sie Ihre Abstimmungsunterlagen bereits vor Erhalt dieses Hinweises ausgefüllt und per Briefabstimmung versandt haben und den Abstimmungsschein aufgrund eines Missverständnisses nicht unterschrieben haben, wenden Sie sich bitte umgehend an das Wahlamt der Gemeinde Taufkirchen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen die weiteren Möglichkeiten.

Bei Fragen oder Unklarheiten erreichen Sie das Wahlamt unter wahl@meintaufkirchen.de oder unter 089 666722-433. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14:30 bis 17:30 Uhr. Am Freitag, den 10.07.2026, ist das Wahlamt durchgehend bis 15:00 Uhr geöffnet. Am Samstag, den 11.07.2026, stehen wir Ihnen von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Am Abstimmungstag, den 12.07.2026, ist das Wahlamt ab 08:00 Uhr erreichbar.

Die Gemeinde Taufkirchen bedauert den Fehler und bittet die entstandenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Thoma
Erster Bürgermeister
Abstimmungsleiter

Hinweis für Briefabstimmende	
Nachstehende „Versicherung zur Briefabstimmung“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Abstimmungsschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Abstimmungsschein in den hellroten Abstimmungsbriefumschlag stecken.	
Versicherung zur Briefabstimmung Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist. Ich versichere der mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten Gemeinde, dass ich den beigefügten Stimmzettel	
persönlich gekennzeichnet habe. Ort, Datum Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)	oder als Hilfsperson¹⁾ gemäß dem erklärten Willen der abstimmenden Person gekennzeichnet habe. Ort, Datum Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) Weitere Angaben zur Hilfsperson Vor- und Familienname Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort